

99003054080002

Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz für Ersatz nicht gedeckter Betriebsausgaben beantragen

Heruntergeladen am 26.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/383530969/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99003054080002
Leistungsbezeichnung I	Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz für Ersatz nicht gedeckter Betriebsausgaben beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Betriebskosten während Verdienstausschfallzeiten, Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gesundheit (003)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Gewährung (080)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Existenzsicherung und staatliche Unterstützung (1140100), Hilfen für Geschädigte (1160200), Finanzierung zur Krisenbewältigung (2060300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	16.04.2020
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/_56.html https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/_56.html
Teaser	Sie mussten Ihren Betrieb oder Ihre Praxis aufgrund eines Tätigkeitsverbots oder einer Quarantäne schließen? Hier erhalten Sie Informationen, wie die Erstattung der weiterlaufenden nicht gedeckten Betriebskosten erfolgt.
Volltext	Bei einem Tätigkeitsverbot oder einer Quarantäne haben Sie als Selbstständiger oder Selbstständige neben dem Anspruch auf Entschädigung des Verdienstauffalls auch einen Anspruch auf Ersatz der weiterlaufenden nicht gedeckten Betriebsausgaben, wie z.B. Mieten oder Kredite. Das gilt nur für Betriebskosten, die nicht vermieden werden können. Zudem müssen Sie die Betriebskosten so gering wie möglich halten. Die Erstattung erfolgt in angemessenem Umfang.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag • Nachweis der laufenden nicht gedeckten Betriebskosten • Zahlungsnachweise • Bescheid über das Tätigkeitsverbot und dessen Aufhebung

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	Bei Quarantäne oder Tätigkeitsverbot haben Sie Anspruch auf Entschädigung der weiterlaufenden nicht gedeckten Betriebsausgaben, wenn • Sie selbstständig sind • Ihr Betrieb oder Ihre Praxis während des Tätigkeitsverbots oder der Quarantäne ruht und • Sie Anspruch auf Entschädigung Ihres Verdienstausfalls haben.
Kosten	Keine.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Für die Erstattung wenden Sie sich an das Landesverwaltungsamt.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz für Ersatz nicht gedeckter Betriebsausgaben beantragen, Applying for compensation under the Infection Protection Act for reimbursement of uncovered operating expenses